

Regelung zum Umgang mit dem Smartphone und Co

SSP Ahrntal

Smartphones sind aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegzudenken. Vorliegende Handyordnung soll dazu beitragen, den Umgang mit Smartphones oder vergleichbaren Geräten (Smartwatch...) in der Schule und im Unterricht zu regeln. Ziel der Schule ist es, die Heranwachsenden in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Smartphone zu sensibilisieren. In eigenen Unterrichtseinheiten (auch unter Einbezug von Experten) werden mit den Schülerinnen und Schülern Nutzungsregeln erarbeitet. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass viele Handlungen mit dem Smartphone nicht nur unerwünscht, sondern auch strafbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Formen des Cybermobbings, das illegale Herunterladen von Dateien und (heimliches) Filmen und Fotografieren von Mitschülern und Lehrern und das Verbreiten des Foto- oder Filmmaterials im digitalen Netz. Die Verantwortung trägt in genannten Fällen das Elternhaus.

Grundsätzlich gilt: Wird das Handy mit in die Schule gebracht, wird es vor Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet und bleibt während des Unterrichts in der Schultasche. Es darf nur mit Erlaubnis und im Beisein einer Lehrperson im Rahmen von Unterrichtseinheiten, in denen das Handy sinnvoll in den Unterricht eingebaut ist, genutzt werden. Auch in der großen Pause und in der von den Lehrpersonen beaufsichtigten Mittagspause darf das Handy nicht genutzt werden.

Bei Schulausflügen ist das Mitführen eines Handys gestattet, jedoch muss es auch dabei ausgeschaltet und außer Sichtweite aufbewahrt werden, sofern die Lehrperson die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt.

In Notfällen darf das Handy genutzt werden.

Konsequenzen: Wird das Handy während des Unterrichts unerlaubt genutzt, so muss der Schüler bzw. die Schülerin es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben. Das Handy wird von der Lehrkraft im Sekretariat abgegeben. Die Eltern werden von der Direktion über den Vorfall informiert und können es noch am selben Tag im Sekretariat abholen.

Werden Straftaten mit dem Smartphone begangen, so werden nicht nur die Eltern informiert, sondern auch die Polizei. Einsicht in die gespeicherten Daten ist nur der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erlaubt.